

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

ANLAGE 13

Unser Geschäftszeichen
230-1554.3 b 8

Auskunft erteilt
Herr Weeger

Tel. 0981/53- Fax 0981/53- Zimmer-Nr. Ansbach,
2 50 225 20.05.1997

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Stadt Erlangen
z. Hd. Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis o. V. i. A.
Postfach 31 60

91051 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang:		
27.05.97 B 2705		
Ref.	Zw.Bescheid	bis / am
VI	U-Entwurf	
Kopie an	Amtl.-Vorl.	
II J IIR	Rücksprache	
	Ref.Bespr.	

Rahmenantrag vom
10.05.1995

Geschäftszeichen
VI/613/Ne-sch

Betreff:

Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach § 2 GVFG und Investitionshilfen nach Art. 21 BayÖPNVG;
Rahmenantrag der Stadt Erlangen, der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim zur Aufnahme einer Stadt-Umland-Bahn (StUB) in das ÖPNV-Programm

Anlagen:

1 baufachliche Stellungnahme der Regierung vom 29.01.1997 in Abwicklung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

den Rahmenantrag der Stadt Erlangen und der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim auf Aufnahme der Stadt-Umland-Bahn in das ÖPNV-Programm haben wir geprüft. Nach unserer Beurteilung liegen die Voraussetzungen der Nr. 7.2 in Verbindung mit Nr. 4.1 der RZ-ÖPNV für die Aufnahme des Grundnetzes der StUB in das ÖPNV-Programm jedenfalls derzeit nicht vor. Der Nutzen-Kosten-Faktor für das Grundnetz beträgt zwar 1,52. Das Vorhaben erscheint daher nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geeignet zu sein. Gleichwohl bestehen gegen eine spätere Förderung Bedenken aus finanzieller und baufachlicher Sicht (Nrn. 4.1.5 und 4.1.6 RZ-ÖPNV):

- Alle drei Gebietskörperschaften werden ihren Eigenanteil nur über Kredite aufbringen können, die im Hinblick auf die ange spannte Finanzlage und den fehlenden Spielraum für weitere Investitionen wohl nicht bzw. nur dann genehmigungsfähig wären, wenn die Einnahmen (Erhöhung der Realsteuern bzw. der Kreisumlage) erheblich gesteigert werden könnten. Aus gegenwärtiger Sicht sind die drei Gebietskörperschaften finanziell nicht in der Lage, eine neue Maßnahme der hier in Frage stehenden Größenordnung zu beginnen. Die Investitionsmöglichkeiten sind

ausgereizt und auf Fortführungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen im Pflichtbereich sowie im kostenrechnenden Bereich beschränkt. Es ist nicht damit zu rechnen, daß sich diese Haushaltssituationen mittelfristig wesentlich verbessert.

- Bei dem als erstes zu realisierenden Ostast kann die StUB in weiten Bereichen nicht auf einem eigenen Gleiskörper geführt werden (32 % der Gesamtlänge von 19 km). Eine Förderung dieser Bereiche scheidet daher grundsätzlich aus. Aufgrund der hier auftretenden Behinderungen für den ÖPNV und den IV bestehen nach der beiliegenden baufachlichen Stellungnahme vom 19.01.1997 aber auch gegen eine Förderung der übrigen Abschnitte des Ostastes erhebliche Bedenken. Beziiglich der Äste "West" und "Süd" wären vom Grundsätzlichen her die in Ziffer 3 der beiliegenden baufachlichen Stellungnahme näher dargelegten Fragen zu klären. Außerdem fehlen für West- und Südast noch die bautechnischen Angaben, so daß hierzu noch nicht Stellung genommen werden kann.

Da eine bau- und verkehrstechnisch einwandfreie Planung sowie eine gesicherte Finanzierung nach § 3 GVFG zwingende Fördervoraussetzungen sind, diese hier aber gegenwärtig noch nicht erfüllt werden können, teilte uns das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zum vorgelegten Rahmenantrag mit, daß jedenfalls derzeit eine Programmaufnahme nicht möglich ist.

Die Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.



Dr. Zier
Ltd. Regierungsdirektor